

Evang. Kirchengemeinde Kleinsachsenheim
Kirchplatz 6, 74343 Sachsenheim
Tel. 07147/7126

Hausordnung

für die Benützung des Evang. Gemeindehauses in Kleinsachsenheim

Das Evang. Gemeindehaus dient der Evang. Kirchengemeinde Kleinsachsenheim mit ihren Gruppen und Kreisen. Hierzu zählen auch Gruppen des Bezirks.

§ 1 Allgemeine Richtlinien

1. Alle Benutzer haben sich so zu verhalten, dass das Verhalten dem christlichen Charakter des Hauses entspricht.
2. Alle Benutzer achten darauf, dass das Gebäude selbst, die von ihnen benutzten Räumlichkeiten und das Inventar in schonender Weise behandelt werden. Soweit Schäden auftreten, sind diese umgehend dem Hausmeister/der Hausmeisterin zu melden. Für mutwillige oder fahrlässige Beschädigungen haften die Benutzer und diejenigen Personen, welche den Schaden verursacht haben.

Nach Schluss jeder Veranstaltung sind die benützten Räume besenrein zu verlassen; die Papierkörbe bzw. die Mülleimer in der Küche (auch Jugendküche) sind zu leeren und die Stühle sind zu stapeln (7 Stühle aufeinander).

- a) Die Thermostatventile dürfen nicht verstellt werden, bzw. sind auf der Ökostufe (Stufe 2) zu belassen.
 - b) Die Lichter sind nach dem Verlassen der Räume zu löschen.
 - c) Die Fenster sind zu schließen und das Haus abzuschließen.
3. Für Garderobe wird nicht gehaftet.
 4. Im ganzen Haus gilt ein generelles Rauchverbot.
 5. Nach 22 Uhr ist jede Ruhestörung im und ums Haus untersagt, insbesondere auch Musik.
 6. Das Gemeindehaus ist bis 24.00 Uhr aufgeräumt zu verlassen.
 7. In den Sommer-Schulferien ist das Gemeindehaus für Gruppen und Kreise geschlossen. Für Gottesdienstbesucher steht die Behindertentoilette zur Verfügung.

§ 2 Kirchliche Gruppen

Der Anspruch auf die ausschließliche Benützung eines Raumes kann einem einzelnen Kreis **nicht** zugesichert werden. Bei Überschneidungen ist das Pfarramt rechtzeitig zu informieren.

Über Anträge auf eine beabsichtigte anderweitige Nutzung von Räumen des Gemeindehauses durch eigene Kreise und Gruppen entscheidet der Kirchengemeinderat, in Eilfällen der Verwaltungsausschuss.

§ 3 Sonstige Gruppen

1. Kleiner, großer Saal und der Jugendbereich im Keller können auf Anfrage an Gemeindeglieder für Familienfeiern wie Taufe, Konfirmationen, Geburtstage, Hochzeiten und Beerdigungen vermietet werden, wenn die Kirchengemeinde die entsprechenden Räume nicht selbst für Veranstaltungen benötigt. Die Anfragen sind an das Pfarramt zu richten. Die Nutzung ist vertraglich mit der Kirchengemeinde zu regeln.
2. Anträge auf eine andere Benützung sind mind. 4 Wochen vorher zu stellen, so dass der Verwaltungsausschuss darüber beraten kann.
3. Der Veranstalter hat selbst für die Bewirtung zu sorgen. Die Aufstellung und der Abbau der Bestuhlung sind mit der verantwortlichen Person der Kirchengemeinde vorzunehmen.
4. In der Küche dürfen nur eingewiesene Personen, in Absprache mit der von der Kirchengemeinde verantwortlichen Person tätig werden.
5. Weitere Regelungen erfolgen durch Einzelmietverträge in Verbindung mit der jeweils gültigen Gebührenordnung.
6. Die Kirchengemeinde übernimmt keine Haftung für Schäden und Unfälle.

§ 4 Der Kirchengemeinderat behält sich eine Änderung dieser Hausordnung vor.

Der Kirchengemeinderat

Evangelische Kirchengemeinde Kleinsachsenheim
27.04.2016

Stand 04-2016